



mit Altmörbitz, Dolsenhain, Eckersberg, Gnadstein, Jahnshain, Linda, Meusdorf, Neuhof, Pflug, Rüdigsdorf, Terpitz, Walditz, Wüstenhain

22. Jahrgang

Samstag, den 14. Juni 2014

Sonderausgabe 2014

**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen
der Stadtratswahl am 25. Mai 2014**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **26.05.2014** das Wahlergebnis in Stadt **Kohren-Sahlis** wie folgt festgestellt:

a) Zahl der Wahlberechtigten	2327
b) Zahl der Wählerinnen und Wähler	1271
c) Zahl der ungültigen Stimmzettel	48
d) Zahl der gültigen Stimmzettel	1223
e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	3570

2. **Bei Verhältniswahl** in Gemeinden **mit einem Wahlkreis** und in Ortschaften
 - a) die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge),
 - b) die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
 - c) die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.

Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

- Bei Verhältniswahl** in Gemeinden **mit mehreren Wahlkreisen**
 - a) die Gesamtstimmenzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet,
 - b) die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
 - c) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen,
 - d) die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen.

Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt.

- Bei Mehrheitswahl**
 - a) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen und andere Personen abgegebenen Stimmen,

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Partei, Wählervereinigung oder Bewerber/in)	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	2261	9
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	578	2
3	DIE LINKE	496	2
4	Freie Demokratische Partei Deutschlands FDP	235	1

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber - bei Mehrheitswahl auch andere Personen - in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Partei, Wählervereinigung
1	von Breitenbuch, Georg-Ludwig, Landwirt, Landtagsabgeordneter, 04655 Kohren-Sahlis, Rüdigsdorf 1	CDU
2	Höppner, Marco, Malermeister, 04655 Kohren-Sahlis OT Grandstein, Schulberg 1	CDU
3	Pohling, Thomas, Dipl. Verwaltungswirt (FH), 04655 Kohren-Sahlis OT Jahnshain, Linda 4	CDU
4	Rößler, Karl-Heinz, Rentner, 04655 Kohren-Sahlis, Narsdorfer Straße 279	CDU
5	Reiße, Silke, Physiotherapeutin, 04655 Kohren-Sahlis, Rüdigsdorf 26	CDU
6	Röthig, Michael, Zimmermann, 04655 Kohren-Sahlis, Narsdorfer Straße 275 c	CDU
7	Mohaupt, Tino, Angestellter, Dozent, 04655 Kohren-Sahlis, Kellergasse 185	CDU
8	Ludewig, Daniel, Sanitär- und Heizungsbaumeister, 04655 Kohren-Sahlis, Karl-Marx-Straße 190	CDU
9	Barthel, Siegrid, Rentnerin, 04655 Kohren-Sahlis, Narsdorfer Straße 255	CDU
10	Schott, Manfred, Elektromeister, 04655 Kohren-Sahlis, An der Scheibe 93	SPD
11	Schramm, Christopher, Versicherungskaufmann, 04655 Kohren-Sahlis OT Jahnshain, Mittelweg 7	SPD
12	Boer, Andreas, Straßenbauer, 04655 Kohren-Sahlis OT Grandstein, Am Teichdamm 5	DIE LINKE
13	Tessars, Inge, Sekretärin, 04655 Kohren-Sahlis, Narsdorfer Straße 249	DIE LINKE
14	Müller, Gundula, Meisterin im Keramikerhandwerk, 04655 Kohren-Sahlis, Steingasse 120	FDP

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Partei, Wählervereinigung
1	Häßler, Gerhard, Freiberufler, 04655 Kohren-Sahlis, Töpferstraße 3	CDU
2	Kunze, Ilka, Wirtschaftskauffrau, 04655 Kohren-Sahlis, Schulstraße 100	CDU
3	Kretzschmann, Heidrun, kaufmännische Angestellte, 04655 Kohren-Sahlis OT Jahnshain, Sahliser Straße 10	SPD
4	Hense, Christoph, Diplomingenieur (FH), 04655 Kohren-Sahlis, An der Scheibe 91	SPD
5	Kultscher, Ernst, Lokomotivschlosser, 04655 Kohren-Sahlis, Rochlitzer Straße 156	SPD
6	Sporbert, Hannelore, Rentnerin, 04655 Kohren-Sahlis, Schulstraße 98	DIE LINKE

5. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn im entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWO mindestens 23 Wahlberechtigte beitreten.

Kohren-Sahlis, 03.06.2014

S. Mohaupt
 Mohaupt
 Bürgermeister



Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Ortschaftsratswahl Altmörbitz am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **26.05.2014** das Wahlergebnis in **Kohren-Sahlis OT Altmörbitz** wie folgt festgestellt:
- | | | |
|----|---|-----|
| a) | Zahl der Wahlberechtigten | 165 |
| b) | Zahl der Wählerinnen und Wähler | 112 |
| c) | Zahl der ungültigen Stimmzettel | 9 |
| d) | Zahl der gültigen Stimmzettel | 103 |
| e) | Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 178 |
2. **Bei Verhältniswahl** in Gemeinden **mit einem Wahlkreis** und in Ortschaften
- a) die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge),
 - b) die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
 - c) die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.
- Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.
- Bei Verhältniswahl** in Gemeinden **mit mehreren Wahlkreisen**
- a) die Gesamtstimmenzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet,
 - b) die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
 - c) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen,
 - d) die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen.
- Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt.
- Bei Mehrheitswahl**
- a) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen und andere Personen abgegebenen Stimmen,

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Partei, Wählervereinigung oder Bewerber/in) Familiename und Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen	Sitze
1	Unabhängige Wählergemeinschaft Altmörbitz, Behnke, Martin	79	1
2	Unabhängige Wählergemeinschaft Altmörbitz, Kreisel, Mike	69	1
3	Dr. Steitmann, Uwe	6	1
4	Riedel, Holger	5	0
5	Lenkeit, Katrin	3	0
6	Wagner, Birgit	3	0
7	sonstige Einzelbewerber	13	0

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber - bei Mehrheitswahl auch andere Personen - in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Partei, Wählervereinigung
1	Behnke, Martin, Angestellter, 04655 Kohren-Sahlis OT Altmörbitz, Kohrener Straße 1	UWG Altmörbitz
2	Kreisel, Mike, Pflasterer, 04655 Kohren-Sahlis OT Altmörbitz, Hauptstraße 8	UWG Altmörbitz
3	Dr. Steitmann, Uwe, Tierarzt, 04655 Kohren-Sahlis OT Altmörbitz, Hauptstraße 18	

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Partei, Wählervereinigung
1	Riedel, Holger, Angestellter, 04655 Kohren-Sahlis OT Altmörbitz, Kirchberg 1	
2	Lenkeit, Katrin, Verwaltungsangestellte, 04655 Kohren-Sahlis OT Altmörbitz, Kohrener Straße 10	
3	Wagner, Birgit, Verwaltungsangestellte, 04655 Kohren-Sahlis OT Altmörbitz, Kirchberg 5	

5. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn im entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWO mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Kohren-Sahlis, 03.06.2014

S. Mohaupt
 Mohaupt
 Bürgermeister



Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Ortschaftsratswahl Dolsenhain am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **26.05.2014** das Wahlergebnis in **Kohren-Sahlis OT Dolsenhain** wie folgt festgestellt:

- | | |
|--|-----|
| a) Zahl der Wahlberechtigten | 169 |
| b) Zahl der Wählerinnen und Wähler | 114 |
| c) Zahl der ungültigen Stimmzettel | 34 |
| d) Zahl der gültigen Stimmzettel | 80 |
| e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 98 |

2. Bei **Verhältnswahl** in Gemeinden **mit einem Wahlkreis** und in Ortschaften

- a) die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge),
 - b) die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
 - c) die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.
- Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen

- a) die Gesamtstimmenzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet,
- b) die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
- c) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen,
- d) die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen.

Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt.

 Bei Mehrheitswahl

- a) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen und andere Personen abgegebenen Stimmen,

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Partei, Wählervereinigung oder Bewerber/in) Familienname und Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen	Sitze
1	Bohne, Rico	58	1
2	Schöneich, Wolfgang	23	1
3	Müller, Joachim	3	1
4	Pfaff, Andreas	3	0
5	Welker, Jürgen	2	0
6	Geithel, Ilona	2	0
7	sonstige Einzelbewerber	7	0

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber - bei Mehrheitswahl auch andere Personen - in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Partei, Wählervereinigung
1	Bohne, Rico, Rettungssanitäter, 04655 Kohren-Sahlis OT Dolsenhain, Altenburger Straße 16	
2	Schöneich, Wolfgang, Straßenwärter, 04655 Kohren-Sahlis OT Dolsenhain, Altenburger Straße 17	
3	Müller, Joachim, Rentner, 04655 Kohren-Sahlis OT Dolsenhain, Altenburger Straße 29	

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Partei, Wählervereinigung
1	Pfaff, Andreas, Geschäftsführer, 04655 Kohren-Sahlis OT Dolsenhain, Altenburger Straße 23	
2	Welker, Jürgen, Elektroingenieur, 04655 Kohren-Sahlis OT Dolsenhain, Altenburger Straße	
3	Geithel, Ilona, Selbständige, 04655 Kohren-Sahlis OT Dolsenhain, Altmörbitzer Straße 1	

5. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn im entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWO mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Kohren-Sahlis, 03.06.2014

S. Haupt
Mohaupt
Bürgermeister



Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Ortschaftsratswahl Gndenstein am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **26.05.2014** das Wahlergebnis in **Kohren-Sahlis OT Gndenstein** wie folgt festgestellt:
 - a) Zahl der Wahlberechtigten 302
 - b) Zahl der Wählerinnen und Wähler 167
 - c) Zahl der ungültigen Stimmzettel 88
 - d) Zahl der gültigen Stimmzettel 79
 - e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 97

2. **Bei Verhältniswahl** in Gemeinden **mit einem Wahlkreis** und in Ortschaften
 - a) die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge),
 - b) die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
 - c) die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.

Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

- Bei Verhältniswahl** in Gemeinden **mit mehreren Wahlkreisen**
 - a) die Gesamtstimmenzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet,
 - b) die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
 - c) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen,
 - d) die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen.

Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt.

- Bei Mehrheitswahl**
 - a) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen und andere Personen abgegebenen Stimmen,

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Partei, Wählervereinigung oder Bewerber/in) Familiennamen und Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen	Sitze
1	Boer, Andreas, DIE LINKE	47	1
2	Höppner, Marco	20	1
3	Heinker, Isabell	8	1
4	Pohl, Fred	3	1
5	sonstige Einzelbewerber	19	0

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber - bei Mehrheitswahl auch andere Personen - in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Familiennamen und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Partei, Wählervereinigung
1	Boer, Andreas, Straßenbauer, 04655 Kohren-Sahlis OT Gndenstein, Am Teichdamm 5	DIE LINKE
2	Höppner, Marco, Malermeister, 04655 Kohren-Sahlis OT Gndenstein, Schulberg 1	
3	Heinker, Isabell, Dipl.-Ökonom, 04655 Kohren-Sahlis OT Gndenstein, Gndensteiner Hauptstraße 13	
4	Pohl, Fred, Außendienstler, 04655 Kohren-Sahlis OT Gndenstein, Sattlergasse 8	

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Partei, Wählervereinigung
1	Schwurack, Marion, Verwaltungsangestellte, 04655 Kohren-Sahlis OT Gndstein, Burgstraße 4	
2	Schulze, Falk, Museologe, 04655 Kohren-Sahlis OT Gndstein, Sattlergasse 3	
3	Heinich, Rainer, Elektroingenieur, 04655 Kohren-Sahlis OT Gndstein, Horndreherberg 5	
4	Kleinert, Werner, Landwirt, 04655 Kohren-Sahlis OT Gndstein, Burgstraße 13	

5. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn im entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWO mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Kohren-Sahlis, 03.06.2014

S. Haupt
Mohaupt
Bürgermeister



Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Ortschaftsratswahl Jahnshain am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **26.05.2014** das Wahlergebnis in **Kohren-Sahlis OT Jahnshain** wie folgt festgestellt:

a) Zahl der Wahlberechtigten	297
b) Zahl der Wählerinnen und Wähler	176
c) Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
d) Zahl der gültigen Stimmzettel	170
e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	409
2. **Bei Verhältniswahl** in Gemeinden **mit einem Wahlkreis** und in Ortschaften
 - a) die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge),
 - b) die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
 - c) die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge. Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.
- Bei Verhältniswahl** in Gemeinden **mit mehreren Wahlkreisen**
 - a) die Gesamtstimmenzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet,
 - b) die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
 - c) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen,
 - d) die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen. Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt.
- Bei Mehrheitswahl**
 - a) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen und andere Personen abgegebenen Stimmen,

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Partei, Wählervereinigung oder Bewerber/in) Familiennamen und Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen	Sitze
1	Bürger für Jahnshain, Linda und Meusdorf,	395	4
2	sonstige Einzelbewerber	14	0

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber - bei Mehrheitswahl auch andere Personen - in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Familiennamen und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Partei, Wählervereinigung
1	Plaschtokat, Philipp, Tischlermeister, 04655 Kohren-Sahlis OT Jahnshain, An der Hauptstraße 10	Bürger f. Jahnshain, Linda und Meusdorf
2	Vogel, Lutz, Landwirt, 04655 Kohren-Sahlis OT Jahnshain, Meusdorf 8	Bürger f. Jahnshain, Linda und Meusdorf
3	Stahl, Jörg, Feuerwehrausbilder, 04655 Kohren-Sahlis OT Jahnshain, Meusdorf 4	Bürger f. Jahnshain, Linda und Meusdorf
4	Hermesdorf, Nicole, Rechtsfachwirtin, 04655 Kohren-Sahlis OT Jahnshain, Linda 5	Bürger f. Jahnshain, Linda und Meusdorf

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familiennamen und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Partei, Wählervereinigung
1	Zwicker, Julia, Verwaltungsfachangestellte, 04655 Kohren-Sahlis OT Jahnshain, Linda 28	Bürger f. Jahnshain, Linda und Meusdorf
2	Pfefferkorn, Konrad, Sachbearbeiter, 04655 Kohren-Sahlis OT Jahnshain, Linda 31	Bürger f. Jahnshain, Linda und Meusdorf
3	Naumann, Uwe, Angestellter, 04655 Kohren-Sahlis OT Jahnshain, Linda 7	
4	Papesch, Peter, Metallbaumeister, 04655 Kohren-Sahlis OT Jahnshain, Linda 24 A	

5. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn im entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWO mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Kohren-Sahlis, 03.06.2014

S. Mohaupt
 Mohaupt
 Bürgermeister



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Kohren-Sahlis, Markt 68, 04655 Kohren-Sahlis, Telefon 03 43 44/ 8 10-0, Telefax 03 43 44/ 8 10-22, E-Mail info@kohren-sahlis.de, Internet: www.kohren-sahlis.de; Textarbeiten an: stabib-kohren@t-online.de **V.i.S.d.P. für den amtlichen Teil** (öffentliche Bekanntmachungen, **Informationen der Stadtverwaltung**): Bürgermeister Herr Sigmund Mohaupt o.V.i.A. Berichte in den übrigen Rubriken oder vom Verfasser unterzeichnete Beiträge stellen die jeweilige Meinung der Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Druck, Verteilung: Riedel Verlag & Druck KG, Heinrich-Heine-Str. 13 a, 09247 Chemnitz, Telefon: 03722/50509-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Reinhard Riedel.

Verteilerreklamationen an: Riedel Verlag & Druck KG, Telefon: 03722/50509-0